

#### 4. Sie hatten bisher noch gar keinen eigenen Haushalt

Sie ziehen vielleicht bei den Eltern aus, mit Ihrem Partner / Partnerin zusammen...auch hier bitten wir Sie, uns das Formblatt „An- / Abmeldung von Müllbehältern bei Umzug“ auszufüllen und zuzuleiten. Bitte vermerken Sie zu Ihrer vormaligen Adresse auf der Rückseite, dass die übrigen zum Haushalt gehörenden Personen dort verblieben sind. Wenn Sie mit jemandem gleichzeitig in eine neue Wohnung ziehen, können Sie für die andere Person ein weiteres Formblatt verwenden; - bitte machen Sie aber deutlich, dass Sie zusammen ziehen und nicht jeder in eine eigene Wohnung im gleichen Haus !

#### 5. Sie ziehen weg

Schade, dass Sie uns verlassen. Bitte geben Sie uns an, wann Sie umziehen und auch Ihre neue Adresse. Wir erstatten Ihnen selbstverständlich nicht verbrauchte Gebührenanteile und lassen Behälter, sofern Sie eigene Behälter hatten, nach Ihrem Umzug abholen. Bitte stellen Sie diese hierzu (auch gefüllt) an die Straße und lassen sie diese draußen stehen (bitte ggf. Nachbarn über die Abholung informieren !). Für die Erstattung eines Restguthabens bitten wir Sie um Angabe einer gültigen Kontoverbindung.

#### 6. Abfuhrtermine

Bitte beachten Sie hierzu den gültigen Abfallkalender, der bei Ihrem Rathaus oder beim Landratsamt erhältlich ist. Zum Jahresende werden die Abfallkalender für das Folgejahr an alle Haushalte verteilt.

#### 7. Müllbehälter

Wenn Sie eigene Müllbehälter bestellen, werden diese etwa innerhalb von 1–2 Wochen bei Ihnen ausgeliefert. Rest- und Biomüllbehälter sind mit der Gebührenmarke versehen, wie sie von Ihnen nach Größe und Leerungsrhythmus bestellt wurden. Die Behälter werden Ihnen vor die Tür gestellt, - Sie müssen bei der Auslieferung also nicht selbst anwesend sein, quittieren, usw. Wenn Sie Abfälle bis zur Auslieferung der Behälter unterbringen müssen, bitten wir Sie, sich in ausreichender Anzahl „Mehrbedarfssäcke“ des Landratsamts für Rest- und /oder Biomüll im Einzelhandel zu beschaffen. Diese können Sie bei der nächsten Abfuhr zu Ihrem Behälter hinzu stellen, nur diese werden auch mitgenommen.

Bitte wenden Sie sich in Entsorgungsfragen an das

**Amt für Abfallwirtschaft  
- Bürgergruppe -**

**Tel. 07721 / 913 7555  
Fax: 07721 / 913 8916  
E-Mail: [abfall@LRASBK.de](mailto:abfall@LRASBK.de)**

[www.schwarzwald-baar-kreis.de](http://www.schwarzwald-baar-kreis.de)



Impressum:

LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS  
Amt für Abfallwirtschaft  
Am Hoptbühl 2  
78045 Villingen–Schwenningen  
Tel. 07721 / 913–7555  
Fax 07721 / 913–8916  
E-Mail: [abfall@LRASBK.de](mailto:abfall@LRASBK.de)  
[www.schwarzwald-baar-kreis.de](http://www.schwarzwald-baar-kreis.de)

**Umzug und Müllabfuhr  
was muss ich wissen und tun ?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie ziehen um. Neben der Freude und Erwartung ist viel zu tun. Dieser kleine Flyer soll Ihnen helfen, dass Ihr Umzug auch in Fragen der Müllabfuhr „glatt“ und ohne Komplikationen verläuft. Je nach Konstellation kann es nämlich ganz unterschiedlich sein, was Sie tun oder mitteilen müssen.

### 1. Sie ziehen neu in den Schwarzwald-Baar-Kreis

Wenn Sie zuvor in einem anderen Landkreis, einem anderen Bundesland oder auch in einem anderen Staat gewohnt haben, dann herzlich willkommen in unserem Quellenlandkreis ! Wir freuen uns, dass Sie da sind und wollen Ihnen alles so einfach wie möglich machen. Wenn Sie zuziehen, bitten wir Sie, innerhalb einer Woche zu Ihrem Rathaus zu gehen und sich dort anzumelden (Einwohnermeldeamt). Hierzu müssen Sie Ihren Pass / Personalausweis mitbringen. Um Probleme zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen (wenn Sie mehrere Personen sind) gleichzeitig zum Einwohnermeldeamt zu gehen, damit Sie dort auch zusammen für einen Haushalt erfasst werden. Muss sich notgedrungen eine Person später anmelden, bitten wir dringend darum, dass dem Einwohnermeldeamt mitgeteilt wird, dass man „zusammen im Haushalt wohnt mit



Herrn / Frau...“- sonst kommt es leicht zu Erfassungsfehlern und damit in weiterer Folge auch zu Fehlern bei der Veranlagung zu den Müllgebühren. Wenn Sie beim Einwohnermeldeamt sind, bitten wir, das dort erhältliche Formblatt „An- / Abmeldung von Abfallbehältern bei Umzügen“ zu verwenden. Auf der Vorderseite tragen Sie bitte die NEUE Adresse ein, die Namen der zum Haushalt gehörenden Personen und ferner, wie Sie Rest- und Biomüll (Angaben zwingend erforderlich für beides !) bei der neuen Adresse entsorgen können. Sofern sie eigene Müllbehälter bestellen müssen, können Sie dies mit diesem Formblatt erledigen. Auf der Rückseite sind außer Ihrer Unterschrift keine Eintragungen erforderlich; - bitte vermerken Sie nur, dass Sie zuvor noch nicht im Landkreis gewohnt haben. Bitte leiten Sie uns dieses Formblatt dann baldmöglichst zu.

### 2. Sie ziehen innerhalb des Ortes um

Wenn Sie innerhalb Ihres bisherigen Wohnortes die Adresse wechseln, dann müssen Sie dies gleichfalls dem Einwohnermeldeamt binnen einer Woche melden. Auch hier bitten wir Sie, das dort erhältliche Formblatt „An- / Abmeldung von Abfallbehältern bei Umzügen“ zu verwenden. Auf der Vorderseite tragen Sie bitte die NEUE Adresse ein, die Namen der zum Haushalt gehörenden Personen und ferner, wie Sie Rest- und Biomüll (Angaben zwingend erforderlich für beides !) bei der neuen Adresse entsorgen können. Sofern sie eigene Müllbehälter bestellen müssen, können Sie dies mit diesem Formblatt erledigen. Auf der Rückseite tragen Sie bitte die bisherige, alte Adresse ein und kreuzen an, ob wir Müllbehälter (sofern Sie eigene Behälter hatten) dort aufgrund Ihres Umzuges abholen müssen. Sofern Sie an der neuen Adresse wieder die gleichen Müllbehälter benötigen wie zuvor, können Sie diese auch dorthin mitnehmen; - bitte teilen Sie uns dies aber gleichfalls mit. Bitte beachten Sie, dass Ihr Gebührenkonto gleich bleibt und nur mit den Daten der neuen Adresse aktualisiert wird.

### 3. Sie ziehen innerhalb des Landkreises um

Ziehen Sie von A nach B, bleiben aber in unserem Landkreis wohnen, so bitten wir Sie auch in diesem Fall, das beim Einwohnermeldeamt Ihres neuen Wohnortes erhältliche Formblatt „An- / Abmeldung von Abfallbehältern bei Umzügen“ zu verwenden. Auf der Vorderseite tragen Sie bitte die NEUE Adresse ein, die Namen der zum Haushalt gehörenden Personen und ferner, wie Sie Rest- und Biomüll (Angaben zwingend erforderlich für beides !) bei der neuen Adresse entsorgen können. Sofern sie eigene Müllbehälter bestellen müssen, können Sie dies mit diesem Formblatt erledigen.



Auf der Rückseite tragen Sie bitte die bisherige, alte Adresse ein und kreuzen an, ob wir Müllbehälter (sofern Sie eigene Behälter hatten) dort aufgrund Ihres Umzuges abholen müssen.

Sofern Sie an der neuen Adresse wieder die gleichen Müllbehälter benötigen wie zuvor, können Sie diese auch dorthin mitnehmen; - bitte teilen Sie uns dies aber gleichfalls mit. Bitte beachten Sie, dass das Gebührenkonto Ihrer alten Adresse geschlossen wird und für den neuen Wohnort ein neues Gebührenkonto eröffnet wird. Im Regelfall wird ein Restguthaben an bereits bezahlten Gebühren auf dem alten Gebührenkonto verrechnet mit den anfallenden Gebühren auf dem neuen Konto, ansonsten wird das Restguthaben erstattet.